

Hygieneverordnung

für den Trainingsbetrieb im TSC Balance Berlin e.V.

Der Berliner Senat hat die Elften Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für das Land Berlin beschlossen, wodurch ab dem 23. November 2021 das Tanztraining im TSC Balance Berlin e. V. nur noch in der eingeschränkten Form einer „2GPlus—Regelung“ möglich ist. Die Entscheidung dazu erfolgte angesichts der Pandemieentwicklung und der erheblich gestiegenen Inzidenzzahlen bundesweit. Die aktuellen Rahmenbedingungen erfordern, dass wir uns weiterhin vernünftig an die geltenden Vorgaben halten und gegenseitig aufeinander achten. Dies stellt sicher, dass wir uns selbst und andere nicht durch leichtfertiges oder ungeduldiges Verhalten einem potenziellen oder tatsächlichen gesundheitlichen Risiko aussetzen.

Jedes Mitglied/jeder Trainingsteilnehmer im TSC Balance Berlin e. V. hat daher vor Aufnahme des Trainings die Regelungen des Landes Berlin, des Landestanzsportverbandes Berlin sowie folgende Mindestregelungen des TSC Balance e. V. zur Kenntnis zu nehmen, zu bestätigen und sich dementsprechend zu verhalten.

Voraussetzungen zur Trainingsteilnahme

Teilnahme am Training und Einteilung der Trainingsgruppen werden durch den Vereinsvorstand gesteuert. Auch das „freie Training“ ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Sämtliche Trainingsanmeldungen erfolgen jeweils über easyVerein. Ein unangemeldetes, spontanes Trainieren ist bis auf Weiteres nicht möglich. Die Teilnahme am Training, die Trainingsgruppen sowie deren maximale Teilnehmerzahl sind in easyVerein hinterlegt.

Die Teilnahme am Gruppentraining, am freien Training, an Privatstunden ist für ALLE unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- mit einer vollständigen Covid-19-Impfung inklusive vorliegendem Impfausweis + negativem Test (Ausreichend ist ein POC-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist oder ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist oder ein dokumentierter Selbsttest unter Aufsicht einer weiteren Person (entsprechend des **Formulars** des Landessportbunds).
ODER
- nach überstandener Covid-19-Erkrankung, die durch ein positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen werden kann, sowie mindestens einer Impfung gegen Covid-19, die mindestens 14 Tage zurückliegt. negativem Test (Ausreichend ist ein POC-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist oder ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist oder ein dokumentierter Selbsttest unter Aufsicht einer weiteren Person (entsprechend des **Formulars** des Landessportbunds).

Der 2G-Plus-Nachweis muss erbracht werden, indem jeder Teilnehmer den entsprechenden Nachweis per E-Mail an die Adresse „Testungen@tsc-balance.de“ sendet. Zusätzlich muss jeder Teilnehmer VOR Betreten der Trainingsstätte eine Registrierung über ACT!¹ vornehmen. Mit der Registrierung erfolgt zugleich die Bestätigung, dass man frei von Infektionssymptomen ist und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte.

Die vorgelegten Dokumente werden im Vereinsarchiv aufbewahrt, wobei die Regeln der Datenschutzgrundverordnung eingehalten werden.

Für Trainingsteilnehmer, die auf Grund spezifischer Vorerkrankungen besonders gefährdet würden oder der entsprechenden Risikogruppen gemäß RKI-Empfehlungen zuzurechnen sind, erfolgt zusätzlich ein Einstieg in den Trainingsbetrieb nur nach vorheriger persönlicher Abstimmung mit dem Vereinsvorstand. Dies gilt auch für Trainingsteilnehmer, in deren Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

¹ Sollte eine Registrierung über ACT! nicht möglich sein, kann im Ausnahmefall eine schriftliche Registrierung auf ausliegenden Registrierungsbögen im Verein erfolgen.

Hygieneverordnung

für den Trainingsbetrieb im TSC Balance Berlin e.V.

Trainingsteilnehmer, die sich nicht an die geltenden Regelungen oder Vorgaben halten, können vom jeweils Trainingsleitenden oder Vorstand ermahnt und ggf. unmittelbar vom Training ausgeschlossen werden.

Aufenthalt in der Trainingsstätte

- Die Anreise zum Training hat pünktlich zu erfolgen, um Wartezeiten vor dem Training möglichst zu reduzieren;
- Die Anwesenheit beim Training ist sofort nach Betreten der Trainingsstätte per QR-Code zu dokumentieren²;
- Der geregelte Eingang zu den Trainingsräumen erfolgt über den Flur und den hinteren Trainingsraumeingang. Der Ausgang erfolgt über die vordere Tür. Den Hinweisschildern ist Folge zu leisten;
- Die Trainingsstätte ist nach Abschluss des Trainings möglichst zügig zu verlassen.

Hygiene

- Es gelten die allgemeinen AHA+L-Regeln. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung ist in allen Bereichen der Trainingsstätte (z. B. Treppenhaus, Flur, Waschräume, Küche) verpflichtend.
- Ausschließlich bei der aktiven Sportausübung gelten die Abstandsregeln und Maskenpflicht nicht;
- Vor dem Betreten und beim Verlassen der Trainingsstätte müssen die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfiziert oder mindestens 30 Sekunden lang gewaschen werden;
- Der Aufenthalt in den Umkleiden orientiert sich an den allgemeinen AHA+L-Regeln und soll so kurz wie möglich gehalten werden;
- Zur Durchlüftung sollen die Fenster während des Trainings permanent zumindest in Kippstellung geöffnet sein. Wann immer möglich, ist durch komplettes Öffnen der Fenster für eine Stoß-Lüftung zu sorgen; das Lüften während der Hygienepausen ist im Lüftungsprotokoll zu vermerken;
- Die im Trainingsplan vorgegebenen Hygienepausen sind einzuhalten und die AHA+L-Regeln dabei zu wahren.
- Bei Einsatz von Sportgeräten ist nur mit persönlichen Geräten zu trainieren;
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen;
- Die Niesetikette ist einzuhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, nicht in die Hand). Benutzte Taschentücher sind im Mülleimer mit Deckel zu entsorgen;
- Berührungen im Gesicht sind möglichst zu vermeiden;
- Nach Abschluss des Trainings sind Kontaktflächen, wie Türklinken, Fenstergriffe und Ballettstange, zu desinfizieren und für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

Zuwiderhandlungen

Wird gegen die Hygienevorschriften verstoßen, kann (vom Trainer oder Vorstand) ein Ausschluss vom Training oder auch der generelle Zutritt zu den Räumlichkeiten vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum ausgesprochen werden.